

Verschiedene Anträge

Initiator*innen: Louisa Albrecht-Oehl, Lena Cornelissen, Koi Katha Blaeser

Titel: Abstimmungen auch online

Antragstext

1 Der Antrag ist in schwerer Sprache.

2 Am Ende vom Text ist der Antrag in Einfacher Sprache.

3 Antrag in schwerer Sprache

4 Die Mitgliederversammlung möge beschließen, folgendem Antrag zuzustimmen: Bei
5 offenen Abstimmungen (bspw. Antragsabstimmungen), für die keine geheime Wahl
6 beantragt wurde, dürfen Mitglieder, die online an einer Mitgliederversammlung
7 teilnehmen (hybride Sitzung) mit abstimmen, durch eine mündliche, schriftliche
8 oder visuelle Bekundung des Abstimmungsverhalten.

9 Mitglieder (mit Mitglieder sind alle Grüne Jugend NRW-Mitglieder gemeint, die
10 bei einer Präsenz-Teilnahme stimmberechtigt für das jeweilige Wahlverfahren
11 wären).

12 Der Antrag in Einfacher Sprache

13 Es gibt Mitglieder-Versammlungen.

14 Bei den Versammlungen werden Entscheidungen getroffen.

15 Zum Beispiel: Die Grüne Jugend NRW beschäftigt sich im nächsten Jahr mit einem

- 16 bestimmten Thema.
- 17 Es gibt "offene Abstimmungen".
- 18 Das bedeutet: Alle können sehen, wie die anderen abstimmen.
- 19 Menschen können online an der Versammlung teilnehmen.
- 20 Aber: Sie können nicht abstimmen. Weil sie nicht am Ort der Mitglieder -
21 Versammlung sind.
- 22 Das soll sich ändern.
- 23 Wir fordern:
- 24 Menschen, die online teilnehmen, sollen auch abstimmen dürfen.
- 25 Wenn es eine "offene Abstimmung" ist.
- 26 Das kann zum Beispiel so gehen: sie sagen, wie sie abstimmen.
- 27 Die Menschen schreiben in den Chat, wie sie abstimmen.
- 28 Die Menschen heben die Hand.

Begründung

Als Grüne Jugend NRW möchten wir all unseren Mitgliedern die größtmögliche Mitbestimmungs-Möglichkeit geben. Aus verschiedenen Gründen (lange Anreise, Gesundheit Care-Verpflichtungen etc.) können nicht immer alle Interessierten vor Ort dabei sein.

Dieser Antrag dient dem Abbau von Barrieren und soll Teilhabe niederschwelliger machen.

Dieser Antrag gilt **ausschließlich** für "offene Abstimmungen". Hierunter fallen Wahlen, für die

- keine geheime Abstimmung beantragt wird

- die satzungsmäßig offen erfolgen dürfen, also bspw. Anträge.

Bei offenen Abstimmungen kann jedes Mitglied sehen, wie die anderen abstimmen. Daher muss kein Wahlgeheimnis gewährt werden und eine online-Stimmabgabe kann unserer Ansicht nach gleichwertig zu einer präsens-Abstimmung erfolgen.